



April 2023

Offene Ganztagsbetreuung Grundschule Uhlandschule Neuhausen Informationen und Anmeldung

Liebe Eltern,

an der Uhlandschule gibt es eine offene Ganztagsbetreuung von 7.00 – 16.00 Uhr.

Hier ein paar wichtige Eckpunkte:

Anmeldung

Ihr Kind kann die Betreuung erst besuchen, wenn uns Ihre schriftliche Anmeldung vorliegt. Das ist aus versicherungsrechtlichen Gründen wichtig.
Änderungen wegen des Stundenplans sind in der 1. Schulwoche noch möglich.
Die gebuchten Wochentage sind verpflichtend und können nicht getauscht werden.
Für jedes Schuljahr ist eine neue Anmeldung erforderlich. Anmeldeschluss ist der 10. Mai.

Mittagessen

Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird der Träger die Kosten für das Mittagessen gemeinsam mit den Elternbeiträgen monatlich von Ihrem Konto abbuchen. Die Kosten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Bestellformular. Die Gesamtkosten für die Betreuung und das Mittagessen werden auf 10 Monate umgelegt. In den Monaten August und September finden deshalb keine Abbuchungen statt. Sie müssen das Mittagessen nicht mehr abbestellen, wenn Ihr Kind z. B. krank ist. Eine Erstattung der Verpflegungskosten kann erst nach 3-wöchiger, mit ärztlichem Attest belegter Krankheit erfolgen.

Der Träger behält sich vor, die Kosten für das Essen ab September kurzfristig zu erhöhen.

"Betreuungs-ABC"

Im "Betreuungs-ABC" können Sie alle Informationen zur Ganztagesbetreuung detailliert nachlesen.

Ferien

In den Schulferien ist keine reguläre Betreuung. Sie können Ihr Kind kostenpflichtig bei der zentralen Ferienbetreuung der Stadt Metzingen an der Sieben-Keltern-Schule anmelden. Anmeldeformulare bekommen Sie in der Betreuung, im Schulsekretariat und über die Homepage der Stadt Metzingen und der Uhlandschule.

Glemser Schüler/-innen

können mit dem Bus um 13.17 bzw. 16.17 (Haltestelle Brücke) nach Glems fahren. Die Nachmittagsbetreuung in der Uhlandschule beginnt und endet aufsichtsmäßig am Schulgebäude. Die Wege zur Betreuung und nach Hause sind versicherungsrechtlich abgedeckt, müssen jedoch von den Kindern selbstständig bewältigt werden.

Kündigung / Änderungen der Betreuungszeiten

Sollten Sie die Betreuung für Ihr Kind nicht mehr benötigen, ist eine Kündigung nur zum Ende des Schulhalbjahres (31.01.) möglich. Die Kündigung muss schriftlich bis zum 15.01. in der Betreuung oder im Sekretariat abgegeben werden. Änderungen der Betreuungszeiten sind grundsätzlich nur zum Schulhalbjahr möglich. Die Anmeldung endet automatisch zum Schuljahresende.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Betreuungsteam

72555 Metzingen

Wolfgrubstraße 24-26

Fernruf (0 71 23) 395-8300

Telefax (0 71 23) 395-8320 E-Mail poststelle@04138289.schule.bwl.de

Homepage www.uhlandschule.de





Ganztagsbetreuung an der Uhlandschule Grundschule Neuhausen – Schuljahr 2023/2024

Abmeldung bitte ar	nkreuzen!			nmeldeschl 0.05.2023	uss:
b	(Monat/	/Jahr)			
or- und Zuname des Kinde	s	geboren am		Klasse im SJ 20	23/24
nschrift des/der Erziehu	ngsberechtig	ten:			
lame:		Straße	e:		
PLZ, Wohnort:		Email			
elefon:		Notfal	Itelefon:		
/lein Kind/unser Kind hat fo					
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Friihhetreuung	Die Frühbetr	euung findet nur st	att, wenn mindest	ens 5 Kinder anger Zustandekommen d	meldet sind.
7:00 - 8:15 Uhr	Die Frühbetr Die Anmeldung	euung findet nur st g beinhaltet keinen	att, wenn <mark>mindes</mark> t Anspruch auf das	ens 5 Kinder anger	meldet sind.
Frühbetreuung 7:00 - 8:15 Uhr Unterricht in der Schule Vormittagsbetreuung	Die Frühbetr Die Anmeldung	euung findet nur st g beinhaltet keinen	att, wenn <mark>mindes</mark> t Anspruch auf das	ens 5 Kinder anger	meldet sind.
7:00 - 8:15 Uhr Unterricht in der Schule Vormittagsbetreuung 11:45/12:35-13:00 Uhr	Die Frühbetr Die Anmeldung	euung findet nur st g beinhaltet keinen	att, wenn <mark>mindes</mark> t Anspruch auf das	ens 5 Kinder anger	meldet sind.
7:00 - 8:15 Uhr Unterricht in der Schule Vormittagsbetreuung	Die Frühbetr Die Anmeldung	euung findet nur st g beinhaltet keinen	att, wenn <mark>mindes</mark> t Anspruch auf das	ens 5 Kinder anger	meldet sind.
7:00 - 8:15 Uhr Unterricht in der Schule Vormittagsbetreuung 11:45/12:35-13:00 Uhr Nachmittagsbetreuung incl. Mittagessen	Die Frühbetr Die Anmeldung - Minimum: 8 ind verbindlig ber die Moda	euung findet nur st g beinhaltet keinen 3:15 – 11:45 U ch für die geke alitäten bin ich	att, wenn mindest Anspruch auf das hr nnzeichneten informiert und	Betreuungszeit d von den zu en	meldet sind. des Angebots. den für das trichtende
7:00 - 8:15 Uhr Unterricht in der Schule Vormittagsbetreuung 11:45/12:35-13:00 Uhr Nachmittagsbetreuung incl. Mittagessen 11:45/12:35-16:00 Uhr Hiermit melde ich mein K Schuljahr 2023/2024 an.	Die Frühbetr Die Anmeldung - Minimum: 8 Jind verbindlig Jber die Moda enntnis geno	euung findet nur st g beinhaltet keinen 3:15 – 11:45 U ch für die geke alitäten bin ich mmen. Das "B	att, wenn mindest Anspruch auf das hr nnzeichneten informiert und etreuungs-AB	Betreuungszeit d von den zu en C" habe ich erh	en für das trichtende nalten.





Ganztagesbetreuung - Bestellung des Mittagessens

	1 Essen/ Woche	2 Essen/ Woche	3 Essen/ Woche	4 Essen/ Woche	5 Essen/ Woche
Kosten/ Monat	13 €/Monat	26 €/Monat	39 €/Monat	52 €/Monat	65 €/Monat
	Kind bringt se		n an folgender	n Wochentage	n geliefert
⊐ Fürn	mein Kind soll	ein Mittagesser	n an folgender	n Wochentage	n geliefert
□ Fürr werd	mein Kind soll len *):	ein Mittagesser		n Wochentage I donnerstags	
□ Fürr werd	mein Kind soll len *): ontags □ di	ein Mittagesser	nittwochs □	l donnerstags	

*) Familien mit geringfügigem Einkommen können im Rahmen des Bildungspakets das Mittagessen

kostenlos erhalten. Die entsprechenden Gutscheine müssen rechtzeitig, spätestens zum Gültigkeitsbeginn, beim Betreuungsteam oder im Schulsekretariat abgegeben werden. Eine nachträgliche Erstattung der Kosten ist nur im Ausnahmefall möglich.

Telefax (0 71 23) 395-8320 E-Mail poststelle@04138289.schule.bwl.de Homepage www.uhlandschule.de





Ganztagesbetreuung - Heimweg

Nam	e des Kindes:	
Ansc	hrift:	
	Mein Kind wird von mir imm	er abgeholt.
	Mein Kind geht immer allein (In diesem Fall unterschreiben Sie	ne nach Hause e bitte die nachstehende Einverständniserklärung)
Datu	m U	Jnterschrift der/des Erziehungsberechtigten
Ein	verständniserklärung	g - Kind geht allein nach Hause
	Vir gebe/n mein/unser Einverstär euungszeit allein nach Hause gel	ndnis, dass mein/unser Kind nach der vereinbarten hen darf.
Nach Bei e Sorg Die I	nhauseweges von der Einrichtun erheblichen Veränderungen der \ ie, dass mein/unser Kind abgeho	Wegverhältnisse oder bei Sondersituationen tragen wir
Unte	erschrift Personensorgeberechtig	te/r
Unte	erschrift Personensorgeberechtig	te/r
sei d Einw bei d	lenn, die personensorgeberechtig /illigung des einen Elternteils ode	vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es iten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit ir auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich sem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei
Eing	ang am	
Datu	ım	Unterschrift Sekretariat Uhlandschule





Ganztages	betreuung
-----------	-----------

- Abweichungen von der vereinbarten Betreuungszeit / Abholung

Name des Kindes:						
Name der abholenden Person, wenn nicht Eltern:						
Mein Kind darf heute um	Uhr heimgehen.					
Mein Kind kommt am	nicht zur Betreuung wegen					
Datum Unterschrift:						





Wichtig: Die Einkommensstufen und -grenzen haben sich geändert. Bitte überprüfen Sie Ihre Einkommensstufe.

Von den Erläuterungen sowie den zu entrichtenden Elternanteilen und Zahlungsmodalitäten habe(n) ich /wir Kenntnis genommen.

Einkommensstufe für die Elternanteile (bitte ankreuzen):

< 35.000 €	
35 - 45.000 €	
45 - 55.000 €	
55 - 65.000 €	
65 - 75.000 €	
75 - 85.000 €	
85 - 95.000 €	
95 - 105.000 €	
105 - 115.000 €	
>115.000€	
	35 - 45.000 € 45 - 55.000 € 55 - 65.000 € 65 - 75.000 € 75 - 85.000 € 85 - 95.000 € 95 - 105.000 €

Anzahl der Kinder in der	Familie (bitte eintragen):
Ort, Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

SEPA-Lastschriftmandat/SEPA Direct Debit Mandat

Stadtverwaltung Metzingen | Stuttgarter Straße 59 | 72555 Metzingen



DE03ZZZ00000143475

Gläubiger-Identifikationsnummer / creditor identifier

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) Stadtverwaltung Metzingen Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von Gemeinde Metzingen auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. By signing this mandate form, I (we) authorize Stadtverwaltung Metzingen to send instructions to my (our) bank to debit my (our) account and my (our) bank to debit my (our) account in accordance with the instructions from the creditor Stadtverwaltung Metzingen.

Note: I can (we can) demand a refund of the amount charged within eight weeks starting with the date of the debit request.

The terms and conditions agreed upon with my (our) financial instruction apply.

Die Lastschriftverfahren werden zu den Fälligkeitszeiten bewirkt, die in ihren Bescheiden, Rechnungen und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeträge.

Zahlungspflichtiger	
Zamungspinenuger	
	Name / Name of the debitor
•	
	Straße und Hausnummer/debitor street and number
	Land / debitor Country Postleitzahl und Ort / debitor Postal code and City
	ggf. abweichender Kontoinhaber
	IBAN / debitor IBAN
	SWIFT BIC / debitor SWIFT BIC
	Mandatsreferenz - wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt
	Mandate reference – to be completed by the creditor
Zahlung für	
	Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für Buchungszeichen (bitte angeben)
	This mandate is valid for booking sign
Zahlungsart	[X] Wiederkehrende Zahlung / recurrent payment [-] Einmalige Zahlung / one-off payment
Ort und Datum	
City and date of signature(s)	
Unterschrift(en) / Signatures	
2	

Elternbeiträge für die kommunalen Betreuungsangebote

Uhlandschule Neuhausen

Frühbetreuung Neuhausen: 7:00 bis 8:15 Uhr

ein Buchungstag pro Woche

Kosten pro Monat		k	Kinder in der Familie				
	Stufe	1	2	3	4		
1	< 35.000 €	7€	5€	4€	2€		
2	35 - 45.000 €	10€	8€	5€	3€		
3	45 - 55.000 €	13 €	10€	6€	3€		
4	55 - 65.000 €	15€	1,1 €	8€	4€		
5	65 - 75.000 €	17€	13 €	8€	4€		
6	75 - 85.000 €	19€	14€	9€	5€		
7	85 - 95.000 €	20€	15€	10€	5€		
8	95 - 105.000 €	21 €	16€	11€	5€		
9	105 - 115.000 €	23 €	17 €	11 €	6€		
10	> 115.000 €	24€	18 €	12 €	6€		

Montag bis Freitag

Kos	ten pro Monat	Kinder in der Familie				
	Stufe	1	2	3	4	
1	< 35.000 €	32 €	24 €	16€	8€	
2	35 - 45.000 €	46 €	34 €	23 €	11 €	
3	45 - 55.000 €	57€	43 €	29€	14€	
4	55 - 65.000 €	68 €	.51€	34 €	17€	
5	65 - 75.000 €	76 €	57€	38 €	19€	
6	75 - 85.000 €	84 €	63 €	42 €	21 €	
7	85 - 95.000 €	91 €	68 €	45€	23 €	
8	95 - 105.000 €	97 €	72€	48 €	24€	
9	105 - 115.000 €	102€	76€	51€	25€	
10	> 115.000 €	106€	80€	53 €	27 €	

Vormittagsbetreuung Neuhausen: 11:45/12:35 bis 13:00 Uhr

ein Buchungstag pro Woche

Kosten pro Monat		k	Kinder in der Familie				
	Stufe	1	2	3	4		
1	< 35.000 €	7€	5€	4€	2€		
2	35 - 45.000 €	10€	8€	5€	3€		
3	45 - 55.000 €	13 €	10€	6€	3€		
4	55 - 65.000 €	15€	11 €	8€	4€		
5	65 - 75.000 €	17€	13 €	8€	4€		
6	75 - 85.000 €	19€	14€	9€	5€		
7	85 - 95.000 €	20€	15€	10€	5€		
8	95 - 105.000 €	21 €	16€	11€	5€		
9	105 - 115.000 €	23 €	17€	11€	6€		
10	> 115.000 €	24€	18 €	12€	6€		

Montag bis Freitag

Kos	ten pro Monat	Kinder in der Familie				
	Stufe	1	2	3	4	
1	< 35.000 €	32 €	24 €	16€	8€	
2	35 - 45.000 €	46 €	34 €	23 €	11 €	
3	45 - 55.000 €	57€	43 €	29€	14€	
4	55 - 65.000 €	68 €	51 €	34 €	17€	
5	65 - 75.000 €	76 €	57€	38 €	19€	
6	75 - 85.000 € **	84 €	63 €	42 €	21 €	
7	85 - 95.000 €	91 €	68 €	45€	23 €	
8	95 - 105.000 €	97 €	72€	48 €	24€	
9	105 - 115.000 €	102€	76€	51€	25€	
10	> 115.000 €	106 €	80€	. 53 €	27 €	

Nachmittagsbetreuung Neuhausen: 11:45/12:35 bis 16:00 Uhr

ein Buchungstag pro Woche

Kosten pro Monat		Kinder in der Familie				
	Stufe	1	2	3	4	
1	< 35.000 €	17€	13 €	9€	4€	
2	35 - 45.000 €	24 €	18€	12€	6€	
3	45 - 55.000 €	31€	23 €	15€	8€	
4	55 - 65.000 €	36 €	27€	18€	9€	
5	65 - 75.000 €	41 €	31 €	20€	10€	
6	75 - 85.000 €	45 €	34 €	22€	11€	
7	85 - 95.000 €	48 €	36 €	24€	12€	
8	95 - 105.000 €	52 €	39€	26€	13€	
9	105 - 115.000 €	54 €	41 €	27 €	14€	
10	> 115.000 €	57 €	42€	28€	14€	

Montag bis Freitag

Kosten pro Monat		Kinder in der Familie				
	Stufe	1	2	3	4	
1	< 35.000 €	77€	58 €	38 €	19€	
2	35 - 45.000 €	109€	82€	55€	27€	
3	45 - 55.000 €	137 €	103€	69€	34 €	
4	55 - 65.000 €	162 €	122 €	81€	41 €	
5	65 - 75.000 €	183 €	137 €	92€	46 €	
6	75 - 85.000 €	202€	151 €	101€	50€	
7	85 - 95.000 €	218€	163 €	109€	54 €	
8	95 - 105.000 €	232 €	174€	116€	58 €	
9	105 - 115.000 €	244 €	183€	122€	61 €	
10	> 115.000 €	254 €	191 €	127€	64 €	



Informationen zum Betreuungsentgelt an den Metzinger Grundschulen und zur Selbsteinstufung

Für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an den kommunalen Betreuungsangeboten (inklusive Ferienbetreuung) werden **einkommensabhängige Elternanteile** erhoben. Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind darin nicht enthalten.

I. Maßgebliches Einkommen

Als maßgebliches Einkommen für die Einstufung gelten die Einnahmen des vorhergehenden vollen Kalenderjahres, also das **Jahres-Bruttoeinkommen** der Familiengemeinschaft. Einkommensgrundlage sind Einnahmen:

- aus nichtselbständiger Arbeit (einschließlich Urlaubs-/Weihnachtsgeld oder 13./14.Gehalt)
- aus selbständiger Arbeit
- aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden)
- aus Vermietung/Verpachtung
- aus Gewerbebetrieben, Land- und Forstwirtschaft
- Krankengeld, Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfeleistungen
- Elterngeld (300 € Freibetrag)
- Unterhaltszahlungen, Renten u.a. Einkünfte i.S. des § 22 Einkommensteuergesetzes

Kindergeld gilt nicht als Einkommen

Zum maßgeblichen Personenkreis für die Ermittlung des Einkommens zählen die Eltern/Personensorgeberechtigten und deren kindergeldberechtigten Kinder. Bei Lebensgemeinschaften ist das Einkommen beider Partner maßgebend. Reduziert sich das Einkommen im laufenden Kalenderjahr, kann auf Nachweis eine niedrigere Einstufung beantragt werden. Schuldverpflichtungen oder Verluste aus Vermietung/Verpachtung finden keine Anrechnung.

Abzüge

Je kindergeldberichtigtes Kind in der Familie/Haushaltsgemeinschaft können pro Jahr 3000,-€ vom maßgeblichen Einkommen abgezogen werden (Kinderfreibetrag). Dies gilt auch für Kinder, die außerhalb der Familiengemeinschaft leben, sofern für diese gesetzlich geregelte Unterhaltsverpflichtungen bestehen und nachweislich gezahlt werden. Aus dem verbleibenden Einkommen ergibt sich die jeweilige Entgeltstufe, in die sich die Eltern bzw.

Personensorgeberechtigten selbstverpflichtend eingruppieren.

II. Kinder in der Familie

Bei der Anzahl der Kinder in einer Familie werden alle kindergeldberechtigten Kinder berücksichtigt, die in derselben Haushaltsgemeinschaft leben, wie das zu den Betreuungsangeboten angemeldete Kind.

Kinder bzw. Geschwister, die ihren Lebensmittelpunkt in einer anderen Haushaltsgemeinschaft haben, können nicht angerechnet werden, unabhängig davon ob für sie Unterhalt bezahlt oder Kindergeld bezogen wird.

III. Die Selbsteinschätzung ist bei jeder Anmeldung neu vorzunehmen

IV. Wichtige Hinweise

Die Stadt Metzingen ist jederzeit berechtigt, **Stichprobenkontrollen** durchzuführen und entsprechende Einkommensnachweise zu verlangen.

Werden keine, unvollständige, falsche oder nicht rechtzeitige Angaben zum Einkommen gemacht, so kann der Betreuungsvertrag abgelehnt oder aufgekündigt werden. Ersatzweise ist auch eine Entgelteinstufung in der Höchststufe möglich. Auf Grund falscher oder unvollständiger Angaben fehlende Elternanteile, sind auch rückwirkend zu ersetzen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Metzingen, Fachbereich Schule, Kultur, Sport: Frau Nißle, Tel. 07123/925-373 oder Frau Buck, Tel. 07123/925-291. Wir geben gerne Auskunft.





Betreuungs-ABC

der Ganztagsbetreuung an der Uhlandschule

(Stand: April 2023)

<u>A</u>

Anmeldung/Abmeldung/Kündigung

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig und lesbar aus und geben es im Schulsekretariat der Uhlandschule bis zum 10.05. ab.

Die Anmeldung gilt grundsätzlich bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres Für jedes Schuljahr ist eine neue Anmeldung notwendig.

Die gebuchten Wochentage sind verpflichtend und können nicht getauscht werden.

Änderungen im Betreuungsumfang oder die komplette Kündigung ist nur zum Ende des Schulhalbjahres (31.01.) möglich. Die Kündigung muss schriftlich bis zum 15.01. in der Betreuung oder im Sekretariat abgegeben werden.

Änderungen zu einem anderen Zeitpunkt müssen im Einzelfall geprüft werden.

Abholung im "Notfall"

Verletzt sich oder erkrankt Ihr Kind während der Betreuung, müssen Sie es auf Bitte der Betreuerinnen zeitnah von der Betreuung abholen.

Bitte geben Sie bei uns die Telefonnummer an, unter der wir Sie oder jemand anderen im Notfall erreichen können.

Abholzeiten

Wir bitten Sie, unsere Abhol- bzw. Gehzeiten zu beachten:

13.00 Uhr, 14.30 Uhr, 15.00 Uhr, 16.00 Uhr.

Wir möchten bei den Hausaufgaben nicht gestört werden und machen nachmittags immer wieder kleinere Ausflüge.

Abwesenheit

z.B. wegen Krankheit oder Arztbesuch.

Bitte senden Sie uns eine SMS oder rufen in der Betreuung an

Neuhausen: Tel. Nr.: 01 60 91 86 42 61

Alleine nach Hause/Änderung Abholung

Bitte teilen Sie uns schriftlich mit, wenn Ihr Kind alleine nach Hause gehen darf. Die Einverständniserklärung liegt dem Anmeldeformular bei.

Informieren Sie uns bitte, wenn Ihr Kind nicht von Ihnen selbst abgeholt wird.

Vordrucke dazu gibt es in der Betreuung.

Allergien

Sollte Ihr Kind lebensmittelbedingte (Nüsse etc.) oder lebensbedrohliche Allergien (z.B. Asthma oder Insektenstiche) aufweisen, muss dies unbedingt schon mit der Anmeldung den Betreuungskräften mitgeteilt werden (siehe auch: **Krankheiten**).

Aufsichtspflicht

Die Kinder kommen direkt nach Schulschluss selbständig in die Betreuung und melden sich bei den Betreuerinnen.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Ankunft des Kindes im Betreuungsraum oder am ausgeschilderten Platz. Das Hinweisschild hängt an der Betreuungstür.

Erklärung dazu: Bei schönem Wetter gehen die Betreuerinnen und die Kinder, die um 11.45 Uhr Unterrichtsschluss haben, entweder

- auf den kleinen Sportplatz oder
- auf den Spielplatz an der Hofbühlhalle.

Die Kinder, die um 12.35 Uhr Unterrichtsschluss haben, kommen selbständig zum ausgeschilderten Platz nach.

Die Aufsichtspflicht endet nach der vereinbarten Betreuungszeit, wenn Ihr Kind nach der Verabschiedung die Betreuung verlässt oder - vereinbarungsgemäß - abgeholt wird.

Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes aus der Betreuung soll nach Möglichkeit vermieden werden. Sollten Probleme auftreten, wenden Sie sich bitte an das Betreuungsteam oder an Frau Kahms, die Schulsozialarbeiterin der Uhlandschule (siehe auch "Schulsozialarbeit").

Ausgeschlossen werden kann ein Kind dennoch, wenn z. B. das Betreuungsentgelt nicht bezahlt wird oder auch wenn durch das Verhalten eines Kindes andere Kinder oder Mitarbeiterinnen gefährdet werden.

<u>B</u>

Bewegung

Wann immer die Witterung es zulässt, gehen wir mit den Kindern nach draußen. Speziell nach dem Unterricht sollten die Kinder die Möglichkeit haben, sich austoben zu können. Bitte ziehen Sie Ihrem Kind, je nach Wetter, geeignete Kleidung an.

E

Ferien

In den Schulferien (bis auf 20 Schließtage) findet an der Sieben-Keltern-Schule die zentrale kostenpflichtige Ferienbetreuung der Stadt Metzingen statt. Die Anmeldeformulare bekommen Sie in der Betreuung, im Schulsekretariat oder über die Homepage der Stadt Metzingen.

Die Anmeldungen müssen bitte direkt im Rathaus z.H. Frau Nißle fristgerecht abgegeben werden (spätestens 4 Wochen vor den jeweiligen Ferien).

Frühbetreuung

Eine Frühbetreuung ist grundsätzlich von 7.00 bis Unterrichtsbeginn (7.30 bzw. 8.15 Uhr) möglich, wenn <u>mindestens 5 Kinder</u> dafür angemeldet werden. Die Anmeldung beinhaltet keinen Anspruch auf das Zustandekommen des Angebots.

Zeitl. Einschränkung: Die Frühbetreuung findet von 7.00-7.30 Uhr nicht statt, wenn nur Kinder für die Frühbetreuung angemeldet wurden, deren Unterricht um 7.30 Uhr beginnt.

$\underline{\mathbf{G}}$

Gespräche

sind für uns sehr wichtig! Wir versuchen Streitigkeiten der Kinder in gemeinsamen Gesprächen zu lösen und Regeln zu besprechen. Ziel ist es, den Kindern beizubringen, Konflikte angemessen selbst zu klären.

Probleme können immer einmal auftreten; reden Sie mit uns, denn wir arbeiten lösungsorientiert auch mit der Schulleitung, der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer und der Schulsozialarbeit zusammen.

Glemser Schüler/-innen

können mit dem Bus um 13.17 bzw. 16.17 (Haltestelle Brücke) nach Glems fahren. Die Nachmittagsbetreuung in der Uhlandschule beginnt und endet aufsichtsmäßig am Schulgebäude. Die Wege zur Betreuung und nach Hause sind versicherungsrechtlich abgedeckt, müssen jedoch von den Kindern selbständig bewältigt werden.

<u>H</u>

Hausaufgaben

Wir machen Hausaufgaben zwischen 13.30 Uhr und 14.30 Uhr. Die Betreuerin hilft den Kindern und leitet sie zum selbständigen und konzentrierten Bearbeiten der Aufgaben an.

Eine weitergehende, individuelle Einzelförderung ist nicht möglich. Sie sollten sich zu Hause vergewissern, ob die Aufgaben vollständig und richtig gemacht wurden.

K

Krankheiten

Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht an der Betreuung teilnehmen. Teilen Sie den Betreuerinnen Krankheiten Ihres Kindes mit, die einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Grundsätzlich dürfen die Betreuerinnen keine Salben oder Medikamente den Kindern verabreichen (siehe auch: **Allergien**)

L

Lesen ist sehr wichtig! Leseübungen müssen aber zu Hause gemacht werden, da dies in der Gruppe nicht möglich ist.

M

Mittagessen

Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird der Träger die Kosten für das Mittagessen gemeinsam mit den Elternbeiträgen monatlich von Ihrem Konto abbuchen. Die Kosten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Bestellformular. Die Gesamtkosten für die Betreuung und das Mittagessen werden auf 10 Monate umgelegt. In den Monaten August und September finden deshalb keine Abbuchungen statt. Sie müssen das Mittagessen nicht mehr abbestellen, wenn Ihr Kind z. B. krank ist. Eine Erstattung der Verpflegungskosten kann erst nach 3-wöchiger, mit ärztlichem Attest belegter Krankheit erfolgen.

Der Träger behält sich vor, die Kosten für das Essen ab September kurzfristig zu erhöhen.

Alternativ können Sie Ihrem Kind aber auch gerne Vesper mitgeben.

N

Nachmittagsgestaltung

Die Uhlandschule bietet für alle Schülerinnen und Schüler verschiedene AGs und außerunterrichtliche Angebote an. Informieren Sie uns bitte, wenn Ihr Kind daran teilnehmen wird und ob es danach noch einmal in die Betreuung zurückkehren soll oder direkt nach Hause geht.

Bei gutem Wetter besuchen wir auch sehr gerne die Spielplätze in der näheren Umgebung. Die Betreuerinnen sind in der Regel über das Betreuungshandy erreichbar.

Private Termine während der Betreuungszeiten können nicht durch die Betreuerinnen koordiniert werden.

P

Pünktlichkeit:

Unsere Aufsichtspflicht gilt nur für die mit Ihnen vereinbarten Betreuungszeiten. Denken Sie daran, Ihr Kind pünktlich abzuholen. Sollten Sie sich verspäten, rufen Sie bitte umgehend in der Betreuung an.

R

Regeln:

Regeln erleichtern das Miteinander in allen Gemeinschaften. Mit den Kindern werden in der Gruppe alle notwendigen Regeln der Betreuung besprochen und auf deren Einhaltung geachtet. Bitte unterstützen Sie uns hierbei!

S

Schulsozialarbeiterin

Unsere Schulsozialarbeiterin Frau Kahms unterstützt uns, wenn wir in Problemsituationen nicht weiterkommen. Falls Sie ein Gespräch mit ihr wünschen, helfen wir gerne bei der Vermittlung. Sie können sich selbstverständlich auch direkt bei ihr melden. Telefon: 07123/3958328 bzw. schulsozialarbeit@uhlandschule.de

Spielzeug:

In der Betreuung steht den Kindern eine große Vielfalt an Gesellschaftsspielen, Puzzles, Bilderbüchern, Kreativmaterial und vieles mehr zur Verfügung. Eigenes Spielzeug bleibt zu Hause!

Die Benutzung von digitalen Geräten wie z. B. Smartwatches, Smartphones etc. sind nicht gestattet.

Sprechzeiten

Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen persönlichen Gesprächstermin. Während der Betreuungszeit sind wir in erster Linie für die Kinder da und können nur für kurze Tür- und Angelgespräche zur Verfügung stehen.

<u>T</u> Team

Neuhausen - Tel. Nr.: 01 60 91 86 42 61

Evi Reusch (Teamleitung)
Jutta Walcher (stv. Teamleitung)
Elke Streckenbach
Karin Stephan
Patricia Desideri
Daniela Pavic
Sandra Seiffarth (Hauswirtschafterin)

Turnschläppchen/Sportschuhe

Bitte geben Sie Ihrem Kind Turnschläppchen/Sportschuhe für die Turnhalle mit. Diese verbleiben in der Betreuung.

Bitte beschriften Sie die Schuhe mit dem Namen Ihres Kindes.

U

Unfallversicherung

Ihr Kind ist während der gesamten Betreuungszeit an Schultagen gesetzlich unfallversichert.

Schäden, die Ihr Kind anderen Personen oder Sachen zufügt, sind nicht über die Versicherung abgedeckt. Hierfür haften ggf. Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte und können dies durch eine **Privathaftpflichtversicherung** abdecken.

Alle Unfälle, die an Schultagen auf dem Weg zur Betreuung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind in der Schule unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

٧

Verlust von Kleidungsstücken

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Vielleicht finden Sie Verlorenes an der Garderobe vor dem Klassenzimmer oder in unserer Fundkiste.

Z

Zusammenarbeit mit den Eltern:

Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Ihnen und uns Betreuerinnen ist eine wesentliche Grundlage für eine optimale Förderung und Unterstützung Ihres Kindes. Es freut uns, wenn Sie vorbeikommen und sich über die Entwicklung Ihres Kindes erkundigen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch gerne für ein längeres Gespräch nach Terminabsprache zur Verfügung.

Ihr Betreuungsteam